

CHECKLISTE FÜR WERDENDE ELTERN

für die Stadt und den Landkreis Neumarkt
(Stand: März 2020)

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen im
Landratsamt-Gesundheitsamt
Dr.-Grundler-Str. 1
92318 Neumarkt
Tel.: 09181/470-512



Was	Wo	Wann	Benötigte Unterlagen
Mutterschaftsgeld	Krankenkasse	Vor Beginn der Mutterschutzfrist	<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung vom Frauenarzt
Geburtsurkunde Hierbei erfolgt auch die Wahl des Familiennamens des Kindes	Standesamt des Geburtsortes (Kind) Oft kann das Kind direkt im Krankenhaus angemeldet werden und man muss nur noch zum Abholen der Geburtsurkunden zum Standesamt	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	<ul style="list-style-type: none"> Geburtsbescheinigung der Klinik Personalausweis, Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch Nicht verheiratet: <ul style="list-style-type: none"> Personalausweis Geburtsurkunde der Mutter Vaterschaftsanerkennung (falls schon vorhanden)
Elterngeld + bayerisches Familiengeld ab 1. Geburtstag des Kindes	ZBFS – Zentrum Bayern für Familie und Soziales Region Oberpfalz Landshuter Straße 55 93053 Regensburg Tel.: 0941/7809-00	Innerhalb der ersten drei Monate nach Geburt des Babys. Das Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend bezahlt.	Antrag erhältlich beim ZBFS Regensburg oder im Internet: www.zbfs.bayern.de Onlineantrag bevorzugt! <ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde für Elterngeld im Original Im Antrag aufgeführte erforderliche Unterlagen
Kindergeld	Familienkasse Regensburg Galgenbergstraße 24 93053 Regensburg Tel.: 0800/4555530	Innerhalb der ersten 6 Monate nach Geburt des Babys. Kindergeld wird nur 6 Monate rückwirkend bezahlt.	Antrag erhältlich bei der Familienkasse in der Agentur für Arbeit Neumarkt oder im Internet: www.familienkasse.de <ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunde für Kindergeld im Original
Elternzeit	Arbeitgeber	Spätestens sieben Wochen vor geplantem Beginn der Elternzeit	Der Antrag muss schriftlich sein und die Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten.
Krankenversicherung	Krankenkasse	Am besten vor der Geburt informieren	<ul style="list-style-type: none"> Antrag der Krankenkasse Geburtsurkunde
Lohnsteuerklassenwechsel	Zuständiges Finanzamt	Möglichst früh informieren	Antragstellung beim Finanzamt
Kinderfreibetrag	Wird automatisch vom Einwohnermeldeamt erledigt		
Vaterschaftsanerkennung - bei nicht verheirateten Elternteilen	Standesamt	Vor oder nach der Geburt möglich	<ul style="list-style-type: none"> Ausweispapiere Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Elternteile Geburtsurkunde des Kindes (nach Geburt)